

Rechenschaftsbericht

2013er-Ausgabe kann bestellt werden

VADUZ Landtag, Regierung und Gerichte informieren jährlich in einem ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Der Rechenschaftsbericht der Regierung an den Landtag enthält die Landesrechnung des vergangenen Jahres sowie die Berichte und Statistiken zu den einzelnen Aufgabengebieten des Staates. «Der Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten steht allen Interessierten zur Verfügung und kann auf kostenlos bei der Regierungskanzlei (www.rk.llv.li) angefordert werden», teilte die Regierung am Dienstag mit. Die Bestellung sollte demnach bis spätestens Freitag, den 11. April, erfolgen. Ab Ende April sei der Rechenschaftsbericht auch als PDF-Dokument auf der Internetseite der Regierungskanzlei abrufbar. (red/ikr)

Landesmuseum

Renate Wohlwend neue Präsidentin des Stiftungsrats

VADUZ Renate Wohlwend aus Schellenberg, die ehemalige Landtagsvizepräsidentin, präsidiert ab 21. April den Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums. In ihrer Sitzung am 18. März hat die Regierung neben Wohlwend auch die anderen Stiftungsratsmitglieder neu bestellt, die ihre Aufgaben ebenfalls ab dem 21. April in Angriff nehmen. «Renate Wohlwend studierte in Wien Geschichte und Philosophie sowie Rechtswissenschaften, 1978 promovierte sie zum Dr. iur. Von 1993 bis 2013 war sie im liechtensteinischen Landtag vertreten, davon von 2009 bis 2013 als Vizepräsidentin», schreibt die Regierung. Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Helmut Biedermann (Schellenberg), Norbert Bürzle (Balzers), Judith Davida (Schaan), Martina Sochin D'Elia (Mauren), Albert Eberle (Triesen) und Hansjörg Nipp (Mauren). Am 20. April 2014 laufen die Mandatsperio-



Ab 21. April Präsidentin des Stiftungsrats des Landesmuseums: Renate Wohlwend aus Schellenberg. (Foto: Paul Trummer)

den der aktuellen Stiftungsratspräsidentin Irene Lingg-Beck sowie der ordentlichen Mitglieder Eva-Maria Bechter, Mario F. Broggi sowie Michael Goop ab. «Die Regierung nahm die Gelegenheit wahr, den bisherigen Mitgliedern des Stiftungsrates, welche alle während acht Jahren die Geschicke des Landesmuseums mitprägten, für ihr Engagement herzlich zu danken», heisst es in der Medienmitteilung der Regierung abschliessend. (red/ikr)

ANZEIGE

www.kleininserate.li



Regierungschef Adrian Hasler begrüsst die Zustimmung des Landtags zur Steueramnestie: «Ich erhoffe mir, dass diese Möglichkeiten jetzt auch genutzt werden, um nicht versteuerte Vermögenswerte zu deklarieren, mit dem Effekt, dass der Staat zusätzliche Steuereinnahmen generiert.» (Foto: Zanghellini)

Regierungschef: «Müssen Menschen auf mögliche Gefahren hinweisen»

Bilanz Für Regierungschef Adrian Hasler sind «Win-Win 50» und «Win-Win 90» keine seriösen Alternativen zur PVS-Reform der Regierung. «Beide Initiativen erhöhen die Risiken der neuen Vorsorgeeinrichtung», warnt er im «Volksblatt»-Interview.

VON HEINZ ZÖCHBAUER

«Volksblatt»: Herr Regierungschef, im Landtag wurde Kritik laut, dass Sie bezüglich der Initiative «Win-Win-90» die falsche Strategie gewählt hätten, weil Sie der Initiative nicht von Anfang an mit Argumenten entgegengetreten seien und eine Auseinandersetzung nur in der Frage der Verfassungsmässigkeit stattgefunden habe. Wie sehen Sie dies?
 Adrian Hasler: Hier ist eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Zuerst muss die Frage der Verfassungsmässigkeit einer Initiative geklärt werden. Dies ist für unseren Rechtsstaat von grosser Bedeutung. Wenn dies gleich mit einer inhaltlichen Diskussion vermischt wird, führt dies zu erheblichen Verwirrungen. Ist die Verfassungsmässigkeit festgestellt, kann der Initiant mit der Unterschriftensammlung beginnen. Sobald eine Initiative zustande kommt, dann ist es der richtige Zeitpunkt, diese auch inhaltlich zu diskutieren.

Wäre es nicht einfacher gewesen, die Initiative «Win-Win 90» für zulässig zu erklären und dann mit sachlichen Argumenten zu überzeugen?
 Nein. Die Regierung hatte erhebliche Bedenken an der Verfassungsmässigkeit der Initiative «Win-Win 90». Deshalb hat sich die Regierung entschieden, ein Co-Gutachten bei zwei renommierten Experten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten hat die Bedenken der Regierung klar bestätigt. Somit blieb der Regierung gar nicht anderes übrig, als beim Landtag die Nichtigerklärung der Initiative «Win-Win 90» zu beantragen. Stellen Sie sich vor, die Regierung hätte aus taktischem Kalkül die Verfassungsmässigkeit beim Landtag beantragt, die Initiative wäre angenommen worden und ein Pensionär hätte beim Staatsgerichtshof gegen die Kürzung seiner Rente geklagt und Recht bekommen. Das Chaos wäre perfekt gewesen.

Viele Bürger durchschauen nicht mehr, was denn nun zur Abstimmung

kommt und wie dies alles abläuft. Können Sie dies erklären?
 Der Initiant hat erfolgreich die Unterschriften für die Initiative WinWin 50 gesammelt. Da der Landtag nun auch die Initiative «Win-Win90» für verfassungskonform erklärt hat, können auch hier die Unterschriften gesammelt werden. Kommt auch «Win-Win 90» zustande, dann werden beide Initiativen gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass der Initiant eine der beiden Initiativen zurückzieht. In diesem Fall kommt nur eine Initiative zur Abstimmung.

Was heisst dies praktisch? Kann man dann ein Ja sowohl für «Win-Win 50» als auch «Win-Win 90» angeben?
 Sofern beide Initiativen zur Abstimmung gelangen, können die Stimmbürger ein Votum zu beiden Initiativen abgeben. Das heisst, sowohl ein doppeltes Ja als auch ein doppeltes Nein ist möglich. Für den Fall, dass beide Initiativen angenommen würden, gibt es auf dem Stimmzettel noch die dritte Frage, welche der beiden Initiativen man bevorzugen würde.

Auch wenn Sie bislang in der inhaltlichen Bewertung der Initiative «Win-Win 90» zurückhaltend waren: Was spricht gegen den Vorschlag?
 Bei der Sanierung der PVS war mir besonders wichtig, dass wir eine ausgewogene Lösung erarbeiten, die die Sanierung und Sicherung der PVS gewährleisten. Dies ist uns mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke durch den Arbeitgeber und dem Wechsel vom Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat mit entsprechendem Leistungsverzicht der Versicherten gelungen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass wir nicht in einigen wenigen Jahren einen erneuten Sanierungsfall haben. Diese Gefahr sehe ich sowohl bei «Win-Win

50» als auch bei «Win-Win 90» z. B. durch die Verzinsung des Darlehens. Im Gegensatz zur Regierungsvorlage muss das Darlehen von rund 100 Millionen Franken an die neue Vorsorgegestiftung bei beiden Initiativen zu 2,75 Prozent verzinst werden. Dies ist eine markante Zusatzbelastung für die Stiftung und kann dazu führen, dass die Arbeitgeber das Darlehen in Raten abschreiben müssen. Für die Arbeitgeber bedeutet dies im schlimmsten Fall, dass sie 100 Millionen Franken abschreiben müssen. Weiter besteht die Gefahr, dass ein erneuter Sanierungsfall eintritt, und das kann ich nicht verantworten.

Zeichnen Sie hier nicht ein zu düsteres Bild?
 Wir haben in der Vergangenheit ein zu schönes Bild bei der PVS vorgelegt bekommen. Ich bin deshalb überzeugt, dass man den Menschen im Land reinen Wein einschenken und auf mögliche Gefahren hinweisen muss. Wenn das Fundament

nicht stabil ist, darf man sich auch nicht wundern, wenn das Gebäude einstürzt. Beide Initiativen erhöhen die Risiken der neuen Vorsorgeeinrichtung und untergraben den erzielten Kompromiss. Es ist unseriös, an einzelnen Schrauben zu drehen und zu meinen, dass dies ohne negative Konsequenzen bleibt.

Der Landtag behandelte auch noch andere wichtige Fragen. Die Abänderung des Steuergesetzes und die damit verbundene Steueramnestie wurde verabschiedet. Sind Sie zufrieden?
 Ja. Der Landtag hat die Regierungsvorlage unterstützt und damit die Möglichkeit zu einer einmaligen straflosen Selbstanzeige geschaffen, wie dies die Schweiz im 2010 eingeführt hat. Zudem wird während einer Übergangsfrist bis Ende 2014 ein vereinfachtes Verfahren bei der

Selbstanzeige angeboten, allerdings zu einem deutlich höheren Pauschalsatz. Ich erhoffe mir, dass diese Möglichkeiten jetzt auch genutzt werden, um nicht versteuerte Vermögenswerte zu deklarieren, mit dem Effekt, dass der Staat zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Die Abschaffung der Kindersubvention bei der Wohnbauförderung wurde ebenfalls behandelt. Welchen Eindruck haben Sie aus der ersten Lesung gewonnen?
 Ich bin froh, dass der Landtag auf die Regierungsvorlage eingetreten ist. Damit hat er bekräftigt, dass er die erarbeiteten Vorschläge des Massnahmenpakets III auch umsetzen will. Es ist mir bewusst, dass es nicht einfach ist, solche Förderleistungen zu kürzen. In Anbetracht der Ausgangslage ist es jedoch unerlässlich, dass solche Sparmassnahmen umgesetzt werden.

ANZEIGE

BOJA 19

Das Veranstaltungshaus mit professioneller Infrastruktur und kulinarischem Akzent!

www.boja19.li